

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über den Beschluss Nr. 0041/12 vom 26.04.2012  
zur Aufstellung der 3. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz  
(i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Touristenzentrum und  
Caravanplatz auf dem Campingplatz Ückeritz“ der Gemeinde Ückeritz)**

**1.**

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat in der Sitzung am 26.04.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz für die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Grundstücke der

Gemarkung	Ückeritz,
Flur	1
Flurstücke	131/2 (teilw.); 133/21 (teilw.); 133/30; 133/31; 133/32; 133/60; 133/61; 133/62 (teilw.); 133/63 (teilw.); 135/17 teilw.); 135/19 (teilw.)

beschlossen.

Die Fläche des Planänderungsbereiches umfasst ca. 9,0 ha und ist identisch mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 „Touristenzentrum und Caravanplatz auf dem Campingplatz Ückeritz“ der Gemeinde Ückeritz

**Bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan:**

Das Plangebiet ist in dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz für folgende Nutzung ausgewiesen:

1. Teilfläche als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Fremdenverkehr,
2. Teilfläche als Grünfläche für Camping/Zelten,
3. Teilfläche als Wald,

Da für die einzelnen Teilflächen im Rahmen der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Tourismuszentrum und Caravanparkplatz auf dem Campingplatz Ückeritz“ Nutzungsänderungen vorgesehen sind, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend zu ändern.

**Geplante Nutzungsart in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

1. Teilfläche als Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung  
Tourismuszentrum (§ 11 BauNVO)
2. Teilfläche als Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
3. Teilfläche als Campingplatz (§ 10 BauNVO)

Aufgrund der Abweichung der Nutzungsarten im rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu den in dem Bebauungsplan Nr. 14 „Tourismuszentrum und Caravanparkplatz auf dem Campingplatz Ückeritz“ geplanten Nutzungsarten ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

2.

Der Flächennutzungsplan wird nach §2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen

3.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

4.

Der Beschluss ist gemäß §2 Abs.1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.05.2012

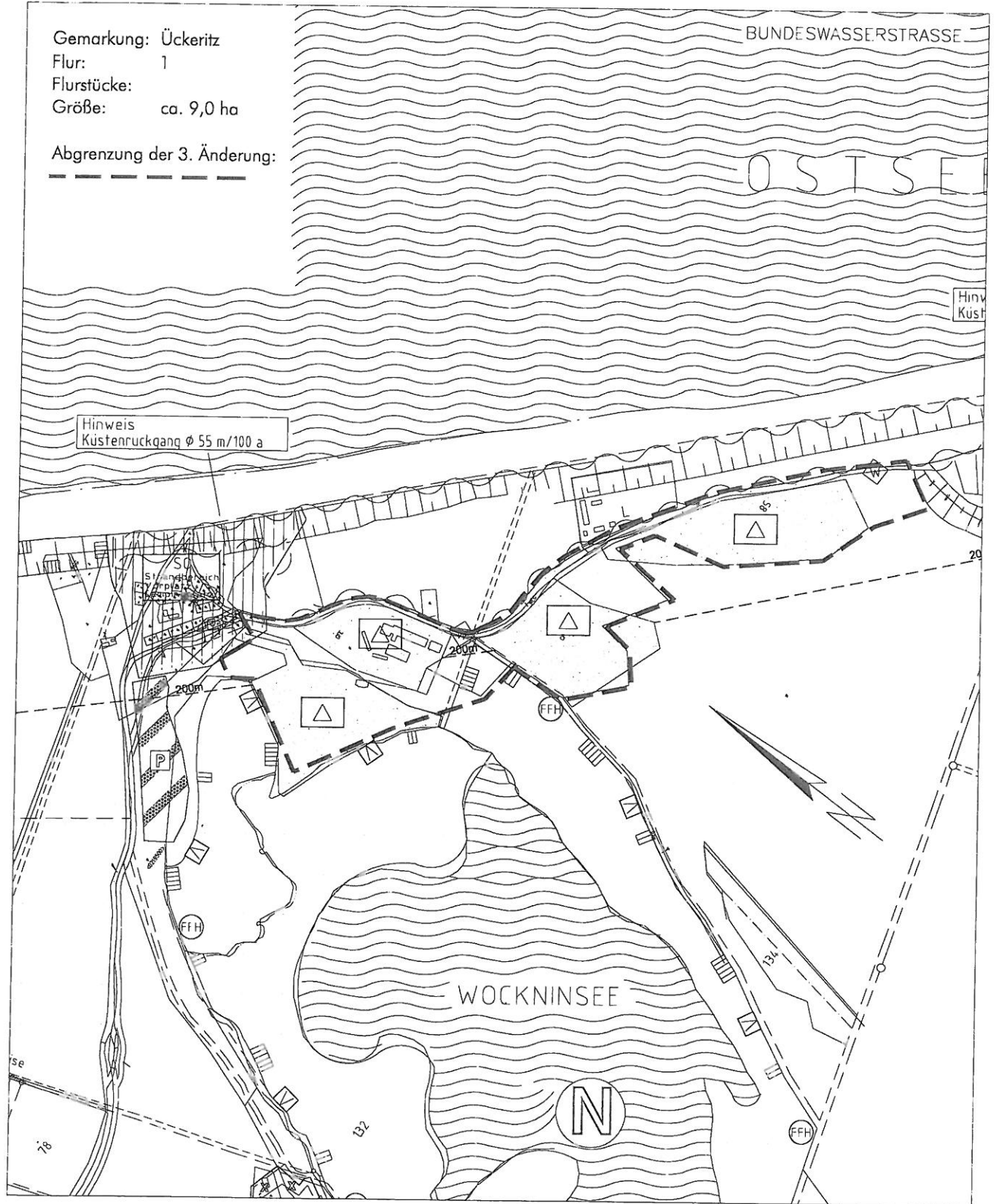


# Gemeinde Seebad Ückeritz

## 3. Änderung Flächennutzungsplan

Gemarkung: Ückeritz  
 Flur: 1  
 Flurstücke:  
 Größe: ca. 9,0 ha

Abgrenzung der 3. Änderung:  
 - - - - -



**Auftraggeber:**  
 Gemeinde Seebad Ückeritz  
 Amt Usedom Süd, Markt 7  
 17406 Stadt Usedom

**Maßstab**  
 Datum:  
 16.04.2012

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier  
 Siemensstraße 9b, 17459 Koserow / Insel Usedom  
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375 / 20805  
 Email : Architekt\_Achim\_Dreischmeier@t-online.de